

512835-2017 (GSK)
zu BV 14 – S 479953/17

Frau Bezirksvorsteherin
Andrea **KALCHBRENNER**
Bezirksvorsteherung Penzing



Magistrat der Stadt Wien
Büro der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung
und BürgerInnenbeteiligung
Rathaus, Stg. 4, 2. Stock, Zi. 446
A-1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 81670
Fax: +43 1 4000 99 81670
post@gsk.wien.gv.at
www.wienat

Wien, 25. Juli 2017
Jua/Boe

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14. Juni 2017 eingebrachten Anfrage (BV 14 – S 479953/17) übermittelt das Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die beiliegende, mit der Fachabteilung abgestimmte Information.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Smolik
Büroleiterin

STELLUNGNAHME

Der Bereich von der Donhartgasse bis inkl. Staargasse wurde seitens der MA 28 als Koordinierungszone festgesetzt. Die in diesem Bereich vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten wurden aufgrund ihres Umfangs, der langen Dauer der Grabungsarbeiten (Rohrwechslungsarbeiten der MA 31) sowie in Rücksichtnahme auf das Bezirksbudget in zwei Teilabschnitte aufgeteilt.

Der erste Abschnitt wurde bereits im Jahr 2016 instandgesetzt. Der erste Abschnitt umfasste die Donhartgasse, die Stauffergasse, den Schwerfweg sowie den Zettelweg. Diese Bereiche wurden in enger Abstimmung des Baufortschrittes der Rohrwechslungsarbeiten durch die MA 28 instand gesetzt.

Die bis zur Durchführung der verbleibenden Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Koordinierungszone zurückgestellten Arbeiten werden allesamt mit den für den zweiten Teilabschnitt ausgeschriebenen Fahrbahn- und Gehwegerneuerungen zusammen ausgeführt.

zu 1.)

Die Strommasten wurden allesamt im Zeitraum von Januar bis Juli 2016 seitens der Wiener Netze – Strom ausgewechselt.

zu 2.)

Für die von den Wiener Netze beauftragten Bauunternehmen sind die Wiener Netze hinsichtlich der örtlichen Bauaufsicht und der Qualität der durchgeführten Arbeiten verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten entsprechend den Vorgaben der Stadt Wien durchgeführt werden.

zu 3. – 5.)

Viele der aufgegrabenen Bereiche wurden seitens der von den Wiener Netzen beauftragten Firma nicht entsprechend den Vorgaben der MA 28 (provisorischer Verschluss mit Asphaltmischgut) hinterlassen. Dies wurde augenscheinlich durch die Bauaufsicht der Wiener Netze übersehen, seitens der MA 28 nochmals in Augenschein genommen und ein entsprechender provisorischer Verschluss der Aufgrabungsbereiche eingefordert.

zu 6.)

Hinsichtlich der provisorischen Verschlüsse gab es zwischen den Einbautendienststellen und der MA 28 die Absprache, dass für die, im 1. Teilabschnitt instand zu setzenden, Flächen eine Verfüllung der Aufgrabungsbereiche mit verdichtetem Grädermaterial bis an die Fahrbahn- bzw. Gehwegoberflächen ausreicht.

zu 7.) Für Grabungen, welche erst mit dem 2. Teilabschnitt instand gesetzt werden, gelten die standardisierten Vorgaben eines provisorischen Verschlusses mit Asphaltmischgut.

zu 8.) Bei den „Holzstücken“ handelt es sich gemäß Informationsstandes der MA 28 um temporäre Maßnahmen seitens der aufgrabenden Fachdienststellen. Diese Bereiche sind ebenfalls im 2. Teilabschnitt, welcher im Spätsommer 2017 ausgeführt wird, enthalten.

Eine Gefahr im Sinne der Verkehrssicherheit konnte seitens der MA 28 nicht festgestellt werden.